

## Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt in der Sitzung am 30.07.2018 die folgende Änderungssatzung der Gemeinde List auf Sylt über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (Ortsgestaltungssatzung) beschlossen hat:

- **4. Änderungssatzung der Gemeinde List auf Sylt über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (Ortsgestaltungssatzung) und Übersichtsplan (Anlage zur Satzung).**

Mit bewirkter Bekanntmachung tritt die 4. Änderung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde List auf Sylt in Kraft. Alle Interessierten können von diesem Tage an die o.g. Änderungssatzung und Übersichtsplan, der Bestandteil der Satzung ist, in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen.

Diese Bekanntmachung und die vorgenannte Satzung werden im Internet unter <http://www.amtlandschaftsylvt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> veröffentlicht.

Zusätzlich wird die Satzung -nach Inkrafttreten- im Internet unter der Adresse: <http://www.grips-sylvt.info/> eingestellt.

Sylt, den 17.08.2018



**Amt Landschaft Sylt**

- Die Amtsvorsteherin -

Im Auftrag:

Berit Spiegel

Ausgehängt am: 20.08.2018



**Amt Landschaft Sylt**

- Die Amtsvorsteherin -

Im Auftrag:

Berit Spiegel

Abzunehmen am: 28.08.2018

Abgenommen am:

**Amt Landschaft Sylt**

- Die Amtsvorsteherin -

Im Auftrag:

Berit Spiegel